

**Erfassungsbogen zur Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen gemäß der
„Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die vergünstigte Nutzung städtischer
bzw. städtisch geförderter Angebote für Inhabende der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg
sowie für Personen, die in der Stadt Brandenburg an der Havel ehrenamtlich tätig sind“**

1. Angaben zur Person der / des ehrenamtlich Tätigen:

.....
Familienname

.....
Vorname

.....
Geburtsdatum

keine Veränderungen gegenüber Ersterfassung (nur bei Verlängerungen)

2. Tätigkeitsbereich in der ehrenamtlichen Arbeit

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Rettungswesen / Feuerwehr / Katastrophenschutz | <input type="checkbox"/> Bildung |
| <input type="checkbox"/> Umwelt-/Tierschutz | <input type="checkbox"/> Gesundheit |
| <input type="checkbox"/> Gesellschaft / Politik | <input type="checkbox"/> Migrationsbereich |
| <input type="checkbox"/> Kinder - und Jugendarbeit | <input type="checkbox"/> Sport |
| <input type="checkbox"/> Seniorenarbeit | <input type="checkbox"/> anderer Bereich: |

keine Veränderungen gegenüber Ersterfassung (nur bei Verlängerungen)

3. Zeitlicher Einsatz der ehrenamtlichen Tätigkeit

Der / die ehrenamtlich Tätige ist durchschnittlich Stunden pro Monat und damitStunden pro Jahr ehrenamtlich tätig.

- Die ehrenamtliche Tätigkeit wird seit mehr als 12 Monaten in o.g. Verein / Organisation ausgeführt
 keine Veränderungen gegenüber Ersterfassung (nur bei Verlängerungen)

4. Vergabe eines Ehrenamtsnachweises

Der Ehrenamtsnachweis wird für den Zeitraum vom bis erteilt (Tag/Monat/Jahr)

Dieser ausgefüllte Erfassungsbogen verbleibt bei dem/der ausstellenden Verein/Organisation. Hierzu kann er lokal gespeichert oder ausgedruckt und abgelegt werden.

Eine (bevorzugt digitale) Kopie wird an das Freiwilligenzentrum versandt (fwz-brandenburg@caritas-brandenburg.de), eine an den/die ehrenamtlich Tätige/n digital versendet oder ausgedruckt.

5. Keine Vergabe des Ehrenamtsnachweises

- Der o. g. Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit erfüllt **nicht** die Voraussetzungen für die Vergabe des Ehrenamtsnachweises.

Brandenburg an der Havel, den.....

.....
Stempel des/r Vereins/Organisation und
Unterschrift der befugten Person

- Ich stimme der Weitergabe meiner persönlichen Daten gemäß Datenschutzbestimmungen der Stadt Brandenburg an der Havel zu.

.....
Unterschrift des / der ehrenamtlich Tätigen

Hinweis zum Erfassungsbogen:

Die Vereine/Organisationen dokumentieren mit diesem Erfassungsbogen, an welche Person sie einen Ehrenamtsnachweis vergeben, in welchem Bereich die/der Ehrenamtliche seine/ihre Tätigkeit ausübt sowie in welchem Umfang.

Voraussetzungen zur Vergabe des Ehrenamtsnachweises:

- Nachweis von ehrenamtlicher Tätigkeit von mindestens 200 Stunden im Jahr
- Ausübung des Ehrenamts in Brandenburg an der Havel
- Das Ehrenamt wurde bereits mindestens 12 Monate ausgeführt.
- Es besteht die Absicht, weiterhin in genanntem Umfang ehrenamtlich tätig zu sein.
- Eine Aufwandsentschädigung wird gezahlt

Sind die Voraussetzungen zur Vergabe der Ehrenamtskarte im eigenen Verein / in der eigenen Organisation erfüllt,

- füllt der Verein / die Organisation diesen Erfassungsbogen aus,
- legt der Verein / die Organisation diesen Erfassungsbogen bei sich ab (als gespeicherte Kopie oder in Papierform).

Sind die Voraussetzungen zur Vergabe der Ehrenamtskarte im eigenen Verein / in der eigenen Organisation **nicht** erfüllt

- füllt der Verein / die Organisation diesen Erfassungsbogen aus,
- druckt der Verein / die Organisation diesen Erfassungsbogen aus und übergibt ihn an den/die ehrenamtlich/e Tätige/n (diese/r kann somit Bescheinigungen mehrerer Vereine / Organisationen beim Freiwilligenzentrum vorlegen, um die Voraussetzungen zu erfüllen, er / sie erhält in diesem Fall den Ehrenamtsnachweis vom Freiwilligenzentrum Brandenburg

Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Brandenburg an der Havel

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die vorliegende allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der Verantwortlichen zutreffend sind. Sie gilt für spezifische Verarbeitungstätigkeiten in Verbindung mit den jeweiligen ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit, insb. zu den Punkten 1.2, 2 bis 8 dieser Information.

1 Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nummer 7 DSGVO ist die Stadt Brandenburg an der Havel

- Der Oberbürgermeister
Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: [03381\) 58-0](tel:03381580)
E-Mail: oberbuergemeister@stadt-brandenburg.de

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden personenbezogene Daten durch eine bestimmte Stelle innerhalb der Behörde, der eine Aufgabe zugewiesen ist, verarbeitet. Die Kontaktdaten der bestimmten Stelle sind der jeweils zutreffenden ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

1.3 Datenschutzbeauftragter

Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

- Datenschutzbeauftragte der Stadt Brandenburg an der Havel
Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: [03381\) 587030](tel:03381587030)
E-Mail: datenschutz@stadt-brandenburg.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Der Zweck, einschließlich der jeweiligen Rechtsgrundlage, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ergibt sich aus der ergänzenden Information oder dem Verzeichnis (Art. 30 DSGVO) zur Verarbeitungstätigkeit bei den Stellen nach Pkt. 1.2 bzw. 1.3. Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Erhebt die Verantwortliche ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Ob besondere Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten für die betroffene Person bestehen und die Folgen der Nichtbereitstellung sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

5 Datenübermittlungen

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Übermittlungen personenbezogener Daten sowie die Empfänger*innen oder deren Kategorien einschließlich Angaben zu Übermittlungen an Drittländer sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

6 Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Erläuterungen können der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit entnommen werden.

7 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 7.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

7.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen Auskunftsanspruch über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten

personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 7 dieser allg. Information,

b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die Berichtigung von unrichtigen oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,

c) den Anspruch, die Verantwortliche zur Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und

d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu fordern.

7.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

7.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so hat sie das Recht, die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

7.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht und die Art und Weise, wie dieser erfolgen kann, informiert.

7.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

- Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: (033203) 356-0, Fax: (033203) 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de
Internet: www.lda.brandenburg.de

8. Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.